

## **Zusammenfassende Erklärung** gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit der zusammenfassenden Erklärung wird erläutert, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan ) Nr. 1 der Gemeinde Winnert befindet sich im Süden der Gemeinde Winnert im Anschluss an die Wohnbebauung „Siedlung“ im Norden und ein jüngeres Wohngebiet im Westen. Es liegt nördlich der Gemeindefstraße Moorchaussee. Südlich der Moorchaussee wird eine Fläche für ein neues Regenwasserrückhaltebecken asugewiesen. Die Gesamtgröße der Änderungsfläche beträgt knapp 2,5 ha.

Ziel der Planung ist es, landwirtschaftliche Fläche nördlich der Moorchaussee als Wohngebiet auszuweisen und südlich der Moorchaussee als Fläche für Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken). Mit der B-Planänderung wird die Voraussetzung für die Realisierung von Baugrundstücken geschaffen, um den örtlichen Wohnbedarf in der Gemeinde Winnert zu decken. Zugleich wird die Verlegung des Regenrückhaltebeckens nach außerhalb des Wohngebietes südlich der Moorchaussee ermöglicht. Parallel wurde der Flächennutzungsplan geändert (4. Änderung).

In der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Hinweise abgegeben, die überwiegend die konkrete Bauausführung bzw. die Beachtung von Fachgesetzen betreffen, jedoch nicht den Regelungsgehalt des Bebauungsplans. Insbesondere sind technische Ausführungen der Entwässerungsplanung und Einhaltung von maximalen Einleitmengen bei der konkreten Umsetzung zu berücksichtigen.

Hinweise der unteren Naturschutzbehörde wurden berücksichtigt. Dies betrifft im Wesentlichen Festsetzungen von Anpflanzungen, Schutz und Anlage von Knicks sowie die konkreten Ausgleichsflächen und ihre kartographische Darstellung. Der Hinweis der unteren Wasserbehörde, dass zwischen Rückhaltebecken und neu anzulegendem Knick ein ausreichender Abstand einzuhalten ist, wurde in der Planung berücksichtigt.

Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 1. ist erforderlich, um Wohnbaufläche für den örtlichen Bedarf der Gemeinde Winnert bereitzustellen.

Mildstedt 25.04.22  
.....  
(Ort, Datum)

Jutta Neve  
.....  
(Unterschrift)